

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Pruchten
über das Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 27. Oktober 2020
Mein Zeichen: 511.140.02.10378.20
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Bau und Planung
Auskunft erteilt: Eric Kellermann
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen
Zimmer: 407
Telefon: 03831 357-2936
Fax: 03831 357-442910
E-Mail: eric.kellermann@lk-vr.de
Datum: 19. November 2020

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pruchten hier: Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 (Posteingang: 27. Oktober 2020) wurde ich um Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung (Vorentwurf) im Maßstab 1 : 2.000 / 1: 20.000 mit Stand vom 9. September 2020
- Begründung mit Stand vom 9. September 2020

Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Äußerung:

Städtebauliche und planungsrechtliche Belange

Planzeichenverordnung

In der Präambel wird auf die Anwendung der Planzeichenverordnung verwiesen. Sofern die Planzeichenverordnung Anwendung finden soll, sind auch die Planzeichen entsprechend anzupassen. Folgende Planzeichen entsprechen nicht der Planzeichenverordnung:

- Flächen für Gemeinbedarf (korrekt wäre die Farbe „Karminrot mittel“)
- Flächen für die Landwirtschaft (korrekt wäre die Farbe „Gelbgrün“)
- Flächen für Wald (korrekt wäre die Farbe „Blaugrün“)

Eine Anpassung ist notwendig.

Wasserwirtschaft

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich in keinem Wasserschutzgebiet.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Auswirkungen auf Oberflächengewässer

Im näherem Umfeld befinden sich keine Oberflächengewässer. In ca. 550 m östlich des Plangebietes verläuft die Barthe.

Auswirkungen auf das Grundwasser

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser, das direkt vor Ort versickert, stellt keine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung dar.

Die Grundwassergeschüttheit wird als „gering“ und als „unbedeckt“ eingestuft (< 2 m Grundwasserflurabstand). Es sind keine bindigen Deckschichten vorhanden. Dem Bereich des Plangebietes wird deshalb im „Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan“ eine hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit des Grundwassers zugeordnet. Durch umweltgerechtes Verhalten im laufenden Kita-Betrieb können Beeinträchtigungen des Grundwassers verhindert werden. Einleitungen von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser sind durch einen Kita-Betrieb ausgeschlossen bzw. nicht zu erwarten.

Naturschutz

Die Änderung des FNP soll die Möglichkeit eröffnen, in einem bislang der freien Landschaft und innerhalb eines LSG gelegenen Bereich, bauliche Anlagen zu errichten.

Die Planabsichten sind nicht mit den Schutzzielen des LSG „Boddenlandschaft“ vereinbar. Im vorliegenden Fall ist die Herausnahme zu beantragen und kann unter den im Schreiben des Landrates vom 27. August 2018 an das Amt Barth genannten Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden.

Aufgrund der Habitatausstattung ist mit dem Vorkommen verschiedener besonders oder besonders und streng geschützter Arten zu rechnen, so dass, wie in der Begründung angekündigt, auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten ist.

Denkmalschutz

Baudenkmale

Im o.g. Gebiet sind keine eingetragenen Baudenkmale vorhanden. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

Bodendenkmale

Im o.g. Gebiet sind keine Bodendenkmale bekannt. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

Abfallwirtschaft

In der Gemeinde Pruchten wird die Entsorgung der Rest- und der Bioabfälle sowie Sperrmüll gemäß der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (AbfS) in der jeweilig gültigen Fassung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bzw. durch von ihm beauftragte Dritte durchgeführt. Weiterhin erfolgt die Abholung und Entsorgung von Wertstoffen, wie Pappe, Papier, Glas und Verkaufsverpackungen, durch hierfür beauftragte private Entsorger. Aufgrund der geplanten Nutzung unterliegt das künftige Objekt im Plangebiet der 5. Änderung dem Anschluss- und Benutzungszwang an die Abfallentsorgung gemäß § 6 AbfS.

Alle Abfallbehälter/ -säcke sowie Sperrmüll sind gemäß § 15 Absatz 2 AbfS am Tag der Abholung an der Bürgersteigkante bzw. am Straßenrand der benutzbaren öffentlichen Fahrstraßen an der nördlich gelegenen Durchfahrtsstraße „Lindenstraße“ zur Leerung bzw. Abholung so bereitzustellen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Frank-Peter Lender

Fachbereichsleiter 3